

Die anliegend beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass für das Wirtschaftsjahr 2014 auf eine Gebührenanhebung verzichtet werden kann.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der vorangegangenen Jahre wurde der bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigende Wasserverlust von bisher 7 % auf 5 % gesenkt. Der Jahresgewinn wurde mit 110 T€ (= 5,5 % Eigenkapitalverzinsung) und die Konzessionsabgabe wurde mit 70 T€ kalkuliert.

Da langfristig berücksichtigt werden muss, dass der Wasserverkauf sinkt und die Kosten weiter steigen, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2015 eine Anhebung der Grundgebühr ab 01.01.2015 erforderlich sein wird.